

Beantragung eines deutschen Reisepasses

Merkblatt

1. Allgemein

Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses können nur bei **persönlicher Vorsprache** des Antragstellers in der Passstelle der für Sie **zuständigen Auslandsvertretung** gestellt werden. Minderjährige Passbewerber stellen ihren Antrag ebenfalls persönlich und in Begleitung der Sorgeberechtigten.

Einen Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses können Sie nur bei Auslandsvertretung stellen, in deren Amtsbezirk Sie dauerhaft wohnhaft sind. **Eine Antragstellung bei einer örtlich unzuständigen Auslandsvertretung ist in aller Regel nicht möglich.**

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren vollständig und leserlich ausgefüllten [Passantrag](#) und ein aktuelles biometrisches [Passfoto](#) mit.

2. Antragsunterlagen

Die zur Passantragstellung notwendigen Unterlagen entnehmen Sie bitte der [Checkliste](#).

Bitte beachten Sie, dass alle Unterlagen **vollständig** vorliegen und die Gebühren bezahlt sein müssen, bevor der Antrag bearbeitet wird.

Für Nachreichungen haben Sie maximal 30 Tage Zeit. Danach wird Ihr Antrag in der Regel wegen Unvollständigkeit abgelehnt; die Gebühr kann in der Regel nicht mehr vollständig zurückerstattet werden.

3. Gebühren

Die Gebühren sind bei Antragstellung **bar in Reais** (zum aktuellen Wechselkurs der Vertretung) oder in einem Generalkonsulat auch **per internationaler Kreditkarte** (Mastercard, Visa) in Euro zu entrichten. Euro-Bargeld, Debitkarten und Schecks werden nicht akzeptiert.

- Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 32 Seiten) – **81 €**
- Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 48 Seiten) – **103 €**
- Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 32 Seiten) – **58,50 €**
- Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 48 Seiten) – **80,50 €**
- Ausstellung eines Kinderreisepasses (Gültigkeit: ein Jahr, höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres)

Hinweis: *Der Kinderreisepass wird von einigen Staaten nicht zur Einreise anerkannt. Die visumfreie Einreise in die USA ist mit einem Kinderreisepass nicht möglich. – 26 €*

- Expresszuschlag bei Eilbedürftigkeit – **32 €**
- Unzuständigkeitszuschlag
 - für einen zehn Jahre gültigen Pass – **60 €**
 - für einen sechs Jahre gültigen Pass – **37,50 €**
 - für einen Kinderreisepass – **13 €**
- Gebühren und Auslagen des Honorarkonsuls – **54,92 € bis 96,43 €**
(Hinzu kommen noch Portogebühren der Honorarkonsuln)
- Portokosten (SEDEX) – **20-60 R\$**

4. Bearbeitungsdauer

Grundsätzlich beträgt die Bearbeitungsdauer für Reisepässe **sechs Wochen**, da diese in Deutschland hergestellt werden. Die Dokumentenherstellung ist auf Ihren Wunsch gegen Aufpreis (Expresszuschlag) auch im Expressverfahren möglich. Hierdurch verkürzt sich der Herstellungsprozess auf ca. vier Wochen.

Anträge auf Ausstellung von Kinderreisepässen werden in der Regel am selben Tag bearbeitet.

In eilbedürftigen Ausnahmefällen können Sie auch einen bis zu einem Jahr gültigen, vorläufigen Reisepass erhalten, der meist am selben Tag ausgestellt werden kann.

Falls die Auslandsvertretung nicht für Sie zuständig ist (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), und Ihren Antrag dennoch ausnahmsweise bearbeitet, wird ein Unzuständigkeitszuschlag plus Auslagen fällig. Die Bearbeitungszeit verlängert sich, da die Auslandsvertretung zunächst die Ermächtigung zur Passausstellung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Passbehörde einholen muss.

Sofern Sie die Serviceleistungen eines Honorarkonsuls in Anspruch nehmen und Ihren Antrag über diesen einreichen, verlängert sich die Bearbeitungszeit um ca. zwei Wochen. Außerdem entstehen zusätzliche Gebühren und Auslagen zuzüglich Portokosten.

5. Verfahren nach Antragstellung

Sie werden benachrichtigt, sobald der Pass fertig ist. Sie können ihn dann während der Öffnungszeiten persönlich in der Passstelle abholen. Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Reisepass mit. Diesen erhalten Sie auf Wunsch (z. B. wegen noch gültiger Sichtvermerke) nach Entwertung durch die Passstelle zurück.

Zur Abholung Ihres Passes können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, Ihren Pass als Einschreiben an Ihre Anschrift zu übersenden. Für die Übersendung sind bei Antragstellung Schreib- und Portoauslagen zu entrichten.

Haftungsanschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.